

Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

Frankreich

Kfz und Motorrad-Fahrer sollen einen Atemalkoholtestgerät („ethylotest“) mitführen. Ein Bußgeld wird jedoch nicht verhängt.

Parkverbot bei unterbrochener gelben Linie am Bordstein, bei durchgehender gelber Linie zusätzlich auch Halteverbot.

Gelbe Zick-Zacklinien markieren Bushaltestellen

Parken in der "zone bleue" nur mit Parkscheibe, da das Parken in der Zone zeitlich beschränkt zulässig ist.

Fahrzeuge bis 3,5 t zGG und Fahrzeuge des gewerblichen Personentransports dürfen zwischen dem Samstag vor dem 01. November und dem letzten Sonntag im März Spikereifen verwenden. Es gilt ein Tempolimit von 90 km/h, worauf durch einen weißen Aufkleber mit einer schwarzen "90" am Heck hingewiesen werden soll (bei im Ausland zugelassenen Fahrzeugen kein Muss; Spikesaufkleber ist i.d.R. bei Tankstellen erhältlich).

Bergauf fahrende Fahrzeuge haben in der Regel Vorrang

Mitführen und Gebrauch von Radarwarnern ist verboten

In Frankreich ist das Rauchen in Kraftfahrzeugen in Gegenwart von Kindern unter achtzehn Jahren verboten und wird mit 68 Euro Strafe geahndet.